



Niederösterreichische Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Laa / Thaya

Bezirk Mistelbach

Ortseinsatzleiter Hans Rupprecht
2136 Laa / Thaya, Staatsbahnstraße 97
Telefon 0699-11167015

E-Mail: bergwacht.laa@gmail.com, Web: <https://.bergwacht.moedling.com> > OG Laa an der Thaya

GESAMTPROJEKT 2025

Naturschutz- und Feldschutzarbeit der Ortsgruppe Laa / Thaya

Sie läuft in zwei Teilen ab:

Teil 1: nur Naturschutztätigkeiten der OG Laa/Thaya, die von RU5 auch als solche anerkannt werden.

Diese werden genau dokumentiert und zur Verrechnung eingereicht.

Teil 2: Feldschutz- und Naturschutztätigkeiten gemäß § 1 der Statuten der NÖ Berg- und Naturwacht.

Diese werden mit Spenden von Gemeinden, Privatpersonen und Mitgliedern (Sachspenden wie Treibstoff usw.) finanziert.

TEIL 1:

Kontrollfahrten und -gänge im Europaschutzgebiet / Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet (Weinviertel Klippenzone) in Absprache mit der Bezirksleitung Mistelbach der NÖ Berg- und Naturwacht:

In Ottenthal gibt es das **Naturschutzgebiet** Zeiserlberg mit zahlreichen seltenen Pflanzen- bzw. Tierarten und dem nur dort auftretenden „Tatarischen Meerkohl“, in Zwingendorf die Naturschutzgebiete „Glaubersalzsteppe“ mit dem Naturlehrpfad bzw. „Saliterweide“ mit dem „Meerstrandmilchkraut“ mit zahlreichen seltenen Kleintieren.



Im Rahmen unserer Streifendienste fahren auch wir immer wieder das **Naturdenkmal** „Heidberg“ in Wildendürnbach an. In dieser sensiblen Trockenrasenfläche, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnet und nahe der Grenze liegt, besteht immer wieder die Gefahr von illegalen Müllablagerungen bzw. Autoentsorgungen. Weiters werden in regelmäßigen Abständen die **Naturdenkmäler** im gesamten Einsatzgebiet kontrolliert. Nachfolgend ein Verzeichnis der Naturschutzabteilung RU5 [Naturdenkmäler in NÖ - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at). Ein fünfteiliger Routenplan liegt bei. Im Rahmen dieser Kontrollfahrten und -gänge werden auch fehlende oder beschädigte Tafeln an die BH-MI gemeldet, verdeckte freigeschnitten, beschädigte repariert und umgefallene wieder aufgestellt. Sollten gefährliche Bäume bzw. Äste auffallen, wird an den Bezirksförster Meldung erstattet.

Im NW-Teil des **Naturparks** Leiser Berge im Bezirk Mistelbach (Buschberg) wird die Zufahrt zur Schutzhütte immer wieder von rücksichtslosen Fahrzeuglenkern illegal befahren (Fahrverbot gem. § 52 StVO Abs.1). Dadurch werden vielfach Besucher des Naturparks belästigt und auch gefährdet. Die Lenker (-innen) werden der zuständigen Gemeinde gemeldet. Sind sie nicht beim widerrechtlich abgestellten Fahrzeug anzutreffen, wird ihnen auch ein diesbezüglicher Informationszettel hinter den Scheibenwischer gesteckt. Wanderern werden auf Verlangen den Naturschutz betreffende Auskünfte erteilt, verletzten Personen wird Erste Hilfe geleistet. Bei schwereren Verletzungen oder medizinischen Notfällen wird erweiterte Erste Hilfe (DEFI, Notfalltasche) geleistet und über Funk von 144 - Notruf NÖ Hilfe herbeigeholt.

Bankverbindung: RAIKA Laa/Thaya IBAN: AT10 3241 3000 0013 5772

TEIL 2:

Tätigkeiten vorwiegend als Feldschutz-Organ gem. NÖ Feldschutzgesetz und NÖ Naturschutzgesetz § 28 Abs.1:

Vorwiegend in der Stadtgemeinde Laa/Thaya, aber auch in den Gemeinden Wildendürnbach bzw. Gnadendorf, finanziert mit Spenden der Gemeinden und Eigenspenden der Mitglieder:

Kontrolle der Natura 2000 Vogelschutzgebiete und Singvogelschutz rund um Laa / Thaya:

Bergung verletzter Tiere und Erstversorgung, Verbringung zum Tierarzt, Verhinderung von illegalem Vogelfang durch Errichtung von Vogelfallen.

Gewässerkontrolle: Meldung von Verunreinigungen in Gewässern an die zuständigen Gemeinden bzw. außerhalb der Amtszeiten an die Polizei.

Überwachung der Einhaltung der den Natur- und Umweltschutz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen:

Bei Uneinsichtigkeit werden Übertretungen an die zuständigen Gemeinden, bzw. schwerwiegende Verstöße an die BH Mistelbach gemeldet. Unabhängig von den beschriebenen Tätigkeiten sind wir aber stets bemüht, im Rahmen unserer präventiven Naturschutzarbeit beanstandete Personen von der Notwendigkeit eines schonungsvollen Umganges mit der Natur zu überzeugen.

Kontrolle und Säuberung der Windschutzgürtel und Gewässer:



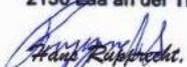
Der eingesammelte Müll wird bei kleinen Mengen mit dem vereinseigenen Anhänger ordnungsgemäß entsorgt, größere Mengen werden an die zuständige Gemeinde gemeldet, aufgefundenes Beweismaterial wird an die zuständigen Behörden übergeben. Zur Verhinderung von illegalen Ablagerungen in der Naturlandschaft und den Gewässern werden auch Nachtstreifen gefahren, bisher mit Erfolg.

Beim **Auffinden toter Wasservögel** ohne sichtbare Verletzung und Verdacht auf Vogelgrippe sofortige Verständigung des

Amtstierarztes. Auf Wunsch werden die Kadaver unter Einhaltung der Selbstschutzmaßnahmen verpackt in die BH MI gebracht.

Laa an der Thaya, 2024-11-29

Für die Richtigkeit der Angaben:

**NIEDERÖSTERREICHISCHE
BERG- und NATURWACHT
Ortsgruppe Laa / Thaya
Staatsbahnstraße 97
2136 Laa an der Thaya**

Hans Rupprecht, Ortseinsatzleiter